

ZÜCHTERPOKAL

I. Sinn und Zweck

Der Jagdliche Dachshundklub Bayern stiftet ab 01.01.2007 für seine Züchter einen Wanderpokal, der jährlich vergeben wird. Damit sollen die Bemühungen der Züchter in der LAG Bayern gefördert und honoriert werden, die sich erfolgreich bemühen, der Jägerschaft wesensfeste und leistungsstarke Jagddackel nach dem Zuchtstandard für Dackel zur Verfügung zu stellen.

II. Austragungsmodalitäten

- a) Der Züchterpokal wird erstmals anlässlich der Züchtertagung (im Anschluss an die jährliche Mitgliederversammlung) überreicht. Zu diesem Zwecke sind die im Vorjahr erbrachten Ergebnisse von Zuchtschauen und Prüfungen durch den Landeszüchtwart zusammenzustellen. Nach Maßgabe der nachfolgenden Vergaberichtlinien hat er dem Vorstand rechtzeitig einen Beschlussvorgang für die Vergabe des Züchterpokals vorzulegen. Der Vorstand entscheidet jährlich über die Pokalvergabe.
- b) Derjenige Züchter, der den Pokal dreimal erhält, darf ihn endgültig behalten. Die LAG Bayern stellt anschließend einen neuen Pokal zur Verfügung, der wieder auf die gleiche Weise vergeben wird.
- c) Jeder Züchter, der an dem Züchterpokal interessiert ist, ist dafür verantwortlich, dass die Ergebnisse der Zuchtschauen und Prüfungen des Jahres, die für die Bewertung seiner züchterischen Aktivitäten maßgeblich sind, bis zum 31.01. des entsprechenden Jahres dem Landesgruppenzüchtwart zugehen.

III. Bewertungsgrundsätze

- a) Bewertet werden die Ergebnisse von Zuchtschau und Anlagenprüfung (AP) für die Welpen eines Wurfs. Fallen in einem Jahr bei einem Züchter mehrere Würfe, dann sollte der beste Wurf für die Bewertung herangezogen werden.
- b) bei den Leistungsprüfungen und –zeichen wie Eignungsprüfung (EP), Gebrauchsprüfung (GP), BauN, SauN, SwN, VSwp und VFSP werden alle in dem entsprechenden Jahr geführten Hunde bewertet.

- c) Ein Hund darf nur einmal für jede Prüfung bzw. für jedes Leistungszeichen gewertet werden. Wird eine Prüfung im Jahr mehr als einmal erfolgreich absolviert, so zählt das beste Prüfungsergebnis.
- d) Ein Hund, der eine Prüfung nicht besteht, wird in der Bewertung unberücksichtigt gelassen.

IV. Punktvergabe

- a) Um die züchterischen Aktivitäten auch bei unterschiedlich großen Würfen vergleichbar zu halten, wird in „**Wurfbewertung**“ und „**Einzelhundbewertung**“ unterschieden.

A. Wurfbewertung

AP Summe der erreichten Einzelergebnisse dividiert durch die Zahl der daran beteiligten Hunde. Ein Hund, der eine Prüfung nicht besteht, wird in der Bewertung unberücksichtigt gelassen.

B. Einzelhundbewertung

Zuchtschau

Vorzüglich (v)	=	4 Punkte
Sehr gut (sg)	=	3 Punkte
Gut (g)	=	2 Punkte
Genügend (gen)	=	1 Punkt

Leistungsprüfungen und –zeichen

EP	Schweißnote 7-9	=	15 Punkte
	Schweißnote 4-6	=	10 Punkte
	Schweißnote 1-3	=	5 Punkte
GP	I. Preis		30 Punkte
	II. Preis		25 Punkte
	II. Preis		20 Punkte

BauN	10 Punkte
SauN	10 Punkte
SwN	10 Punkte
VSwP	10 Punkte
VFSP	10 Punkte

Zusatzpunkte

Jeder 2. und weitere, aus dem Wurf vorgestellte Hund	5 Punkte
--	----------

b) Jeder Züchter erhält so für ein Jahr eine Gesamtpunktzahl, bei der alle Punkte der Wurfbewertung sowie der Einzelhundbewertung zusammengefasst werden.